

Bewertung von Modulen

Die Modulnote setzt sich zusammen aus der praktischen Unterrichtstätigkeit (Planung, Durchführung, Reflexion) sowie mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen, wobei die Modulnote nur um maximal einen Punkt von der praktischen Unterrichtstätigkeit abweichen darf.

Die Modulnote bildet den Ausbildungsstand am Ende des Semesters ab und wird gemeinsam mit der LiV besprochen. Das Feedbackgespräch ermöglicht Selbsteinschätzung und eröffnet eine ermutigende Perspektive zur individuellen Entwicklung. Die schriftliche Benachrichtigung zur Beurteilung erfolgt über die Modulbescheinigung.

Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 HLbG finden in jedem Modul grundsätzlich zwei Unterrichtsbesuche statt. Abweichungen von den zwei Unterrichtsbesuchen müssen zuvor mit der Seminarleitung abgeklärt werden.

Leistungen in der praktischen Unterrichtstätigkeit, die mit weniger als fünf Punkten bewertet werden, können nicht ausgeglichen werden.

Über dieses Bewertungsvorgehen und die Bewertungskriterien und Anforderungsebenen ist die LiV zu Beginn des Moduls zu informieren.

¹ aktualisiert und kommuniziert VV 26.02.2026